

Beispiele barrierefreier Wahlen in Europa

Die UN-BRK verpflichtet ihre Unterzeichner gleiche politische Rechte für Menschen mit Behinderung zu garantieren. Dazu gehören auch Wahlen. Wahlprozesse, Infrastruktur und Materialien müssen laut Artikel 29(1) der UN-BRK angemessen, barrierefrei und leicht zu verstehen sein. Dieser Verpflichtung wird europaweit auf unterschiedlichen Wegen nachgekommen.

Gesetzliche Vorgaben

Positive Beispiele

- Malta: Barrierefreie Wahlen sind eine Pflicht mit Verfassungsrang.
- Norwegen: Eine Rechtsverordnung schreibt das genaue Format des Stimmzettels fest, einschließlich der zu wählenden Schriftarten und Schriftgrößen. Dabei wird auf Leserlichkeit geachtet.
- Dänemark: Blinde und sehbehinderte Wähler und Wählerinnen können ihre Assistenz selber aussuchen. Wenn sie keine Assistenz mitbringen assistieren zwei Mitglieder der Wahlkommission.
- Österreich: Die Wahlkommission ist gesetzlich verpflichtet, Wahlschablonen herzustellen und zu verteilen.
- Bulgarien: Wahlmaschinen müssen nach Gesetz für blinde und sehbehinderte Menschen zugänglich und barrierefrei konzipiert werden.

Negative Beispiele

- Irland: Blinde und sehbehinderte Menschen müssen einen Schwur vor der Wahlkommission ablegen, dass sie eine Behinderung haben und daher Assistenz benötigen. Die Assistenz wird befragt. Das Gesetz legt den Text für Schwur und Befragung fest.
- Irland: Das Gesetz erlaubt es der Wahlkommission, blinden und sehbehinderten Menschen ihr Wahlrecht zu verweigern, wenn sie zu spät (bis zu 2 Stunden vor Ende der Wahl) am Wahltag im Wahllokal ankommen.
- Österreich: Da es Wahlschablonen für blinde und sehbehinderte Menschen gibt, ist es gesetzlich untersagt mit Assistenz zu wählen, dies wird in der Praxis aber nicht angewandt.

Praktische Umsetzung

Positive Beispiele

- Niederlande: In einem Pilotversuch werden bei der nächsten Regionalwahl die übergroßen Stimmzettel auf ein kleines Format gekürzt, auf dem nur Kennzahlen der Kandidatinnen und Kandidaten in tabellarischer Form aufgeführt sind. Weitere Informationen können visuell und akustisch in der Wahlkabine abgerufen werden.

- Rumänien: Anstelle eines Stimmzettels in Übergröße werden die Kandidaten und Kandidatinnen in einer gehefteten Broschüre mit jeweils vier Kandidaten und Kandidatinnen pro Seite aufgeführt.
- Montenegro: In allen Wahllokalen wird eine Wahlschablone für den entsprechenden Stimmzettel ausgelegt.
- Moldawien: Anstelle eines handschriftlichen Kreuzes besteht die Stimmabgabe aus einem Stempelabdruck, der „gewählt“ besagt.
- Spanien: Anstelle eines Wahlzettels mit allen Kandidaten und Kandidatinnen gibt es einen Wahlzettel pro Kandidat und Kandidatin oder Parteiliste. Blinde und sehbehinderte Wähler und Wählerinnen erhalten die einzelnen Wahlzettel in Umschlägen mit entsprechender Braillebeschriftung. Der gewünschte Wahlzettel wird ausgewählt und in den eigentlichen Wahlumschlag gesteckt.
- Dänemark: Der Wahlzettel wird im Vorfeld der Wahl online barrierefrei zur Verfügung gestellt.

Negative Beispiele

- Island: Blinde und sehbehinderte Menschen sind von Präferenzwahlen ausgeschlossen, da sie weder Vorzugsstimmen verteilen noch Kandidaten oder Kandidatinnen streichen können.
- Österreich: Blinde und sehbehinderte Menschen sind von Präferenzwahlen ausgeschlossen, da sie weder Vorzugsstimmen verteilen noch Kandidaten oder Kandidatinnen streichen können.
- Malta: Landesweit vorliegende Wahlschablonen in Braille werden nicht genutzt, da es keine Braillelehrer oder Braillelehrerinnen auf Malta gibt.
- Europaweit: Wahlhelfer und Wahlhelferinnen und Kommissionen sind nicht angemessen über gesetzliche Vorgaben oder Änderungen informiert.

Alternative Wahlmethoden

Positive Beispiele

- Frankreich: Wahlzettel kann zuhause ausgewählt werden und anschließend im Wahllokal abgegeben werden.
- Belgien: Barrierefreie Wahlmaschinen können genutzt werden. Sie drucken die Wahlentscheidung als Barcode aus. Der Barcode wird zur Stimmabgabe gescannt, der Ausdruck zur Dokumentierung archiviert.
- Mazedonien: Zwei Wahlkommissionsmitglieder bringen am Wahltag Wahlzettel und Urne zu Wähler und Wählerinnen, die aus unterschiedlichen Gründen das Wahllokal nicht erreichen können. Wähler und Wählerinnen können in gewohnter Umgebung die Stimme abgeben.

Negative Beispiele

- Europaweit: Wählen mit Assistenz ist die Standardlösung für vorgeblich barrierefreie Wahlen. Alternative Wahlmethoden werden kaum erprobt oder genutzt.
- Belgien: Keine flächendeckende Bereitstellung von Wahlmaschinen
- Türkei: Infrastruktur für Briefwahl existiert, ist jedoch nur Auslandswählern erlaubt.